

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2019

TOP: 1 Antrag von Gemeinderat Hans Reitermayer auf **Sitzungsvorlage**
Ausscheiden aus dem Gremium öffentlich

Anlagen:

Az.: 022.133 - Kr

Beschlussantrag:

Es wird anerkannt, dass ein wichtiger Grund vorliegt, der das Ausscheiden von Herrn Hans Reitermayer aus dem Gemeinderat rechtfertigt.

Sachstand:

Herr Reitermayer hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2019 erklärt, dass er gern in der kommenden Sitzung am 21. Januar aus dem Gremium ausscheiden möchte.

Ein Gemeinderatsmandat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die der Bürger nur aus wichtigen Gründen ablehnen bzw. das Ausscheiden verlangen kann. In § 16 der Gemeindeordnung (GemO) sind die wichtigen Gründe aufgezählt, diese Aufzählung ist allerdings nicht abschließend.

Bei Herrn Reitermayer liegen gleich zwei Gründe vor. Er ist seit 1980, also seit knapp 40 Jahren, ununterbrochen Gemeinderatsmitglied. Damit ist er auch das dienstälteste Mitglied des Gemeinderats. § 16 GemO verlangt „nur“ eine Mitgliedschaft von 10 Jahren, um vorzeitig ausscheiden zu können.

Des weiteren ist Herr Reitermayer älter als 62 Jahre. Auch aus diesem Grund kann er sein Ausscheiden verlangen.

Formell entscheidet zwar der Gemeinderat, ob diese Gründe ausreichend sind. Allerdings ist der Ermessensspielraum auf Null reduziert. So bleibt nur, die Gründe anzuerkennen und Herrn Reitermayer für alles, was er in seiner außergewöhnlich langen Amtszeit für die Gemeinde getan hat, den herzlichen Dank und die Anerkennung der Gemeinde auszusprechen.

Bempflingen, 07.01.2020
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser
Bürgermeister